

liche Petitionen bereits zur Berathung vorliegen. Ich frage: ob die Kammer denselben an die Deputation, welche von mir vorgeschlagen wurde, verweisen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 103.) Petition Karl Harttigs und Genossen zu Thammenhain um ständische Verwendung für 1) Abänderung §. 20 der Armenordnung dahin, daß die Rittergüter von ihrem ganzen Grundbesitze nach Maaßgabe der Grundsteuer zu den Armenbedürfnissen beizutragen haben; 2) Revision der Militairleistungscataster und daß in jedem Falle 500 Steuereinheiten eine Militaireinheit bilden; 3) Abänderung resp. Vervollständigung der Vorschriften über Aufbringung und Vertheilung der Gemeindeforderungen; 4) Besorgung der Landgemeindevahlen durch die Landgemeinden selbst und daß den Gemeindeobrigkeiten bloß die Prüfung des Wahlactes zur Pflicht gemacht werde; 5) Fixation der Geistlichen und Schullehrer resp. mit Verwendung der Einkünfte der zu den Pfarr- und Schullehnen gehörigen Landwirthschaften, und 6) Zurückführung der Schlachtsteuer auf die früheren Steuerfätze.

Präsident v. Schönfels: Diese Eingabe enthält, wie Sie vernommen haben, sechs Punkte von nicht geringer Wichtigkeit, die jedoch nicht in engem Zusammenhange mit einander stehen. Der §. 118 der Landtagsordnung, und zwar unter dem Buchstaben d., erklärt Eingaben dieser Art für unzulässig, die Praxis jedoch hat sich für mildere Auslegung entschieden, und demzufolge würde diese Eingabe in ihren fünf ersten Punkten an die vierte Deputation zu gelangen haben, während sie in ihrem sechsten Punkt, welcher auf die Zurückführung der Schlachtsteuer auf die früheren Steuerfätze sich richtet, unfehlbar sofort an die zweite Kammer zu gelangen haben wird, weil in dieser Kammer die Schlachtsteuer jetzt noch berathen wird. Ist die Kammer mit diesem Vorschlag einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 104.) Petition der Maschinennägelfabrikanten Zimmermann und Leinbrock zu Glashütte, um Verwendung für Gewährung einer anderweiten Unterstützung von 5000 Thaler aus Staatsmitteln zur weitem Einrichtung und Hebung ihres Etablissemments.

Präsident v. Schönfels: Es scheint dies ein Gegenstand für die vierte Deputation zu sein, und ich frage: ob die Kammer ihn an diese verweisen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 105.) Eingabe des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Glashütte, die Verwendung derselben für Genehmigung und die Bevortwortung des vorgedachten Gesuchs der Fabrikanten Zimmermann und Leinbrock betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es dürfte hier ein gleicher Fall vorliegen. Auch dieser Gegenstand eignet sich für den Geschäftskreis der vierten Deputation; ich frage auch hier, ob derselbe dahin verwiesen werden soll? — Einstimmig Ja.

(Nr. 106.) Petition des Justizamtmanns Friedrich August Förster zu Augustsburg, die Bevortwortung einer

Unterstützung zur Herstellung, Einrichtung und Unterhaltung einer zu gründenden Armenkinder- und Waisenerziehungs- und Rettungsanstalt bei Waldkirchen betreffend. Zugleich mit 42 Exemplaren einer diesen Gegenstand betreffenden Schrift.

Präsident v. Schönfels: Diese Angelegenheit dürfte auch an die vierte Deputation zu verweisen sein. Die Vertheilung der mitgesendeten Druckschriften ist bereits erfolgt. Ich habe mich noch in Bezug auf diese Nummer eines Auftrags zu entledigen. Es hat nämlich der Herr Justizamtmann Förster von Augustsburg an mich geschrieben und mich ersucht, ich möchte in der Kammer eine Veranstaltung zur Sammlung von Liebesgaben zur Unterstützung seines Unternehmens treffen. Ich entledge mich hiermit dieses Auftrags und vergesse dabei nicht zu erwähnen, daß Herr Justizamtmann Förster in seinem Briefe an mich ausdrücklich verlangt hat, daß ich bemerken möge, daß er mit großem Danke erkenne, wie schon verschiedene geehrte Mitglieder der ersten Kammer ihm für diese Angelegenheit hätten Unterstützungen zufließen lassen. Er will nicht als zudringlich erscheinen, indem er seine Bitte wiederholt, indeß hofft er auf diejenigen geehrten Mitglieder, welche sich bis jetzt noch nicht betheiligt hätten. Ich werde einen Subscriptionbogen auslegen, wo dann Gelegenheit gegeben ist, den Wunsch des Herrn Justizamtmann Förster zu erfüllen. Die Eingabe selbst wird an die vierte Deputation verwiesen, sofern Niemand sich dagegen erhebt.

(Nr. 107.) Beschwerde des Advocat Eduard Emil Eckert zu Dresden, wegen Versagung einer genügenden Resolution auf seine gestellte Forderung der Aufhebung des Freimaurerordens.

Präsident v. Schönfels: Diese Eingabe ist verfaßt und eingereicht, wie Sie vernommen haben, von dem Advocaten Eckert hier zu Dresden, dem Redacteur der freimüthigen Sachsenzeitung. Sie besteht außer der eigentlichen Petition noch aus verschiedenen Beilagen, wovon die eine nicht weniger als 362 vollgeschriebene Blätter enthält, und zwar angebliche Beweisführungen. Das Directorium hat sich wie immer so auch hier zur Pflicht gemacht, die Eingabe genau zu prüfen, um auf diese Prüfung den Vorschlag zu basiren, den dasselbe der Kammer hierüber zu machen hat. Bei dieser Prüfung hat sich nun Folgendes herausgestellt. Der Verfasser nennt seine Eingabe selbst in der Ueberschrift eine Beschwerde, und zwar eine Beschwerde über die hohen Ministerien, wegen Versagung einer genügenden Resolution auf seine gestellte Forderung der Aufhebung des Freimaurerordens. Der Context dieser Eingabe ist jedoch durchaus nicht der einer Beschwerde, sondern vielmehr der einer Petition, denn es wird in demselben nicht verlangt, was man nach der Ueberschrift glauben sollte, daß die Ständeversammlung dem Verfasser zu seinem angeblichen Rechte, zu einer Resolution von Seiten der hohen Ministerien verhelfen möchte, sondern es